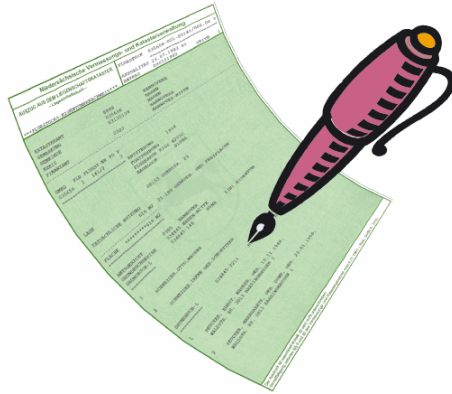


Verzeichnis und Beschreibung der Fortführungsarten



Zentrale Stelle ALB

VERFAHRENSDOKUMENTATION

DokNr.1.5 (Stand 06.11.2005)

Bearbeitet von:

Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen LGN
Abteilung Informationstechnologie
Podbielskistraße 331
31659 Hannover

Telefon +49 (0) 511 - 6 46 09 - 555
Telefax +49 (0) 511 - 6 46 09 - 128
E-Mail info@lgn.niedersachsen.de
Internet <http://www.lgn.niedersachsen.de>

Inhaltsverzeichnis

0	Logbuch	6
1	Neueinrichtung	7
1.1	FA 01: Neueinrichtung zur automatisierten Führung des Liegenschaftsbuchs	7
2	Fortführungen zum Flurstück	10
2.1	FA 08: Flurstückszerlegung mit Buchung der neuen Flurstücke in einer Pseudo-BVNR	10
2.2	FA 09: Verschmelzung von Flurstücken aus verschiedenen Beständen	12
2.3	FA 10: Flurstückszerlegung	14
2.4	FA 11: Flurstückszerlegung aufgrund einer Vermessung	16
2.5	FA 12: Flurstückszerlegung in Form einer Sonderung.....	18
2.6	FA 14: Verschmelzung von Flurstücken mit unterschiedlichen Bestandsverzeichnisnummern	20
2.7	FA 15: Flurstücksverschmelzung	22
2.8	FA 16: Flurstücksverschmelzung und Flurstückszerlegung	24
2.9	FA 20: Veränderungen am Flurstück	26
2.10	FA 30: Übernahme eines Verfahrens.....	28
2.11	FA 31: Übernahme der Umlegung	30
2.12	FA 32: Übernahme der Flurbereinigung.....	32
2.13	FA 33: Übernahme der Grenzregelung	34
2.14	FA 41: Eintragung eines Flurstücks	36
2.15	FA 42: Löschung eines Flurstücks	38
2.16	FA 44: Umgemeindung von Flurstücken	39
2.17	FA 45: Veränderung des Flurstückskennzeichens infolge Umgemarkung.....	41
2.18	FA 46: Veränderung des Flurstückskennzeichens.....	43
2.19	FA 48: Veränderung der Flurstücksfläche mit Veränderung des Flurstückskennzeichens	45
2.20	FA 51: Berichtigung der Flurstücksfläche	47
2.21	FA 52: Veränderung der Flurstücksbeschreibung.....	48

2.22	FA 53: Veränderung der Lagebezeichnung	50
2.23	FA 54: Veränderung der Tatsächlichen Nutzung	51
2.24	FA 55: Veränderung der Klassifizierung.....	52
2.25	FA 56: Veränderung des Freien Textes	53
2.26	FA 57: Veränderung von Angaben zu Flurstücken	54
2.27	FA 58: Zuordnung einer Gemarkung zu einer anderen Gemeinde	55
2.28	FA 59: Eintragung eines Fortführungshinweises.....	57
3	Fortführungen zum Bestand	58
3.1	FA 61: Veränderung des Grundbuchkennzeichens	58
3.2	FA 63: Veränderung der Grundstücksbeschreibung.....	59
3.3	FA 64: Veränderung der Angaben zu Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben.....	60
3.4	FA 70: Grundstückszusammensetzung bei Anteilsgrundstücken verändern.....	61
3.5	FA 71: Grundstücke übertragen.....	62
3.6	FA 72: Grundstücksgleiche Rechte eintragen.....	64
3.7	FA 73: Grundstücksgleiche Rechte löschen	66
3.8	FA 74: Anteilsgrundstücke eintragen	67
3.9	FA 75: Anteilsgrundstücke löschen.....	69
3.10	FA 76: Gesamtgrundstück teilen.....	71
3.11	FA 77: Anteilsgrundstück teilen.....	73
3.12	FA 78: Gesamtgrundstücke vereinigen.....	75
3.13	FA 79: Anteilsgrundstücke vereinigen.....	77
4	Regionaldatei.....	79
4.1	FA 81: Eintragung neuer Gemarkungen/Grundbuchbezirke	79
4.2	FA 82: Veränderung von Angaben zu Gemarkungen/Grundbuchbezirken.....	81
4.3	FA 83: Löschung von Gemarkungen/Grundbuchbezirken	83
4.4	FA 84: Eintragung neuer Gemeinden/Bezirke.....	84
4.5	FA 85: Veränderung von Angaben zu Gemeinden/Bezirken	85
4.6	FA 86: Löschung von Gemeinden/Bezirken.....	86

4.7	FA 87: Übernahme von Straßenschlüsseln aus einer anderen Gemeinde	87
4.8	FA 88: Veränderungen in Umsetztabelle	88
4.9	FA 89: Dateiberichtigung - Region	89
4.10	FA 93: Abgabe von Gemarkungen an ein anderes Katasteramt.....	90
4.11	FA 94: Übernahme von Gemarkungen aus einem anderen Katasteramt	91
5	Dateiberichtigungen.....	92
5.1	FA 95: Dateiberichtigung Flurstück	92
5.2	FA 96: Dateiberichtigung Bestand.....	92
6	Jahresabschluss	93
6.1	FA 99: Jahresabschluss.....	93

Abkürzungen

FA Fortführungsart

0 Logbuch

Nr.	Veränderung	von	am	von	verteilt am
1.	- In die Datei DOCUM.LBFOFA übernommen - Titelblatt unverändert, - Logbuch neu - Verzeichnis der Fortführungsarten ergänzt um FA 14, 44, 93, 94 und 97, reduziert um FA 38, 39, 65 bis 69. Fortführungsart 44: neu - Fortführungsarten 45, 52 und 58 unverändert	SCO	16.04.1987		
2.	- FA72 und 73 erweitert um Erbbaurechtsanteile an Gesamteigentum	Alt	11.05.1987		
3.	- FA57 erweitert um Veränderung Forst- und Finanzamtszugehörigkeit	Alt	28.06.1988		
4.	- FA44 mit neuem Namen	Lip	27.09.1988		
5.	- FA14	Alt	27.09.1988		
6.	- FA 58 angepasst, - bedingt durch FA 44 und Erweiterung FA 57	Lip	27.09.1988	Lip	30.11.1988
7.	- FA 70 - redaktionelle Änderungen - FA 71 bis FA 79 - erweitert um den Nachweis der Gebäudenutzung: Buchungsarten G und H	Ptc	25.07.1994	Ptc	12.09.1994
8.	- Aufnahme der neuen Fortführungsarten 08 u. 09, Ergänzung um die Fortführungsarten "Dateiberichtigung Flurstück u. Bestand" (FA 95 u. FA 96) sowie redaktionelle Änderungen zur Fortführungsart 48	Lip	19.02.1997	Lip	08.09.1997
9.	- Ergänzung zu den Fortführungsarten 08 und 09	Lip	14.10.1997	Lip	24.10.1997
10.	- Anpassung der Fortführungsart 77	Lip	24.09.2001	Lip	16.10.2001
11.	- Übernahme des Elements „Ausführende Stelle/Verfahren“ vom alten auf die neuen Flurstücke bei den Fortführungsarten 08 bis 16 und 20	Lip	10.01.2002	Lip	31.01.2002
12.	- Hinweise zum Status des Flurstück mit Wert 1 entfernt	Lin	14.01.2004		
13.	- Redaktionelle Änderungen	Lin	06.11.2005	Lin	09.11.2005

1 Neueinrichtung

FA 01

1.1 FA 01: Neueinrichtung zur automatisierten Führung des Liegenschaftsbuchs

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die in den herkömmlich geführten Katasterbüchern nachgewiesenen aktuellen Daten der Flurstücke und Bestände in das automatisierte Liegenschaftsbuch eingetragen.

Fortführungsfall: Die Flurstücke und Bestände einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Die Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
 - Forstamtszugehörigkeit
- sind einzugeben.

▪ Vorgängerbeziehung

Die Vorgängerbeziehung wird nicht eingetragen. Das Element LF17 (Vorgänger-Flurstück) bleibt ohne Inhalt.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die Flurstücke sind zu beschreiben.

Daten der Flurstücksbeschreibung sind:

- Flurstückskordinate
- Flurkarte
- Baublockbezeichnung
- Ausführende Stelle und Verfahren
- verschlüsselte Lagebezeichnung und Hausnummer
- unverschlüsselte Lagebezeichnung
- Flurstücksabschnitt - tatsächliche Nutzung -
- Flurstücksabschnitt - Klassifizierung -
- mit den Angaben zur Klassifizierung
- Anliegervermerk
- zusätzliche Angaben
- Baulastenblattnummer
- Hinweise zum Flurstück.

▪ Flächendifferenz

Als Flächendifferenz ist die Gemarkungsfläche einzutragen, wenn bei der Neueinrichtung zur automatisierten Liegenschaftsbuchführung geprüft werden soll, ob die Summe der Flurstücksabschnitte - tatsächliche Nutzung - der eingetragenen Flurstücke mit der vorgegebenen Gemarkungsfläche übereinstimmt; sonst bleibt das Element ohne Inhalt.

▪ Fortführungshinweise

Für das Element LF2 (Entstehung des Flurstücks) gilt: Das Jahr der Entstehung ist einzugeben; die laufende Nummer der Fortführung kann eingegeben werden, sonst bleibt das Feld ohne Inhalt; als Fortführungsart wird 01 eingetragen.

Die Elemente

- LF3 (Letzte Fortführung) und
- LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres)

bleiben ohne Inhalt.

▪ Grundstück

Die Grundstücke sind mit der laufenden Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs einzutragen; sie sind zu beschreiben mit:

- Buchungsart
- Anteil
- Nummer des Aufteilungsplans
- Flurstückshinweis
- Sondereigentum.

Auf das Eintragen der laufenden Nummer des Grundstücks im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs kann verzichtet werden bei Grundstücken mit der Buchungsart N, wenn diese Grundstücke nicht in Form von Miteigentumsanteilen nach § 3 Abs. 4 GBO gebucht sind, wenn diese Grundstücke nicht mit einem grundstücksgleichen Recht belastet sind.

Anmerkung

Wenn ein Grundstück im automatisierten Liegenschaftsbuch bereits vorhanden ist, bleibt die Grundstücksbeschreibung unverändert. Im Verarbeitungsprotokoll erfolgt ein Hinweis darauf, dass die eingegebenen Daten nicht eingetragen wurden.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Angaben zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigten sind vollständig zu beschreiben mit:

- Namensnummer
 - Anteilsverhältnis
 - Namen
 - Eigentümerart
- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben.

Anmerkung

Wenn ein Bestand im automatisierten Liegenschaftsbuch bereits vorhanden ist, bleiben die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben unverändert. Im Verarbeitungsprotokoll erfolgt ein Hinweis darauf, dass die eingegebenen Daten nicht eingetragen wurden.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Keine.
Flurstücksnachweis	Für die Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.
Eröffnungsbilanz	Für die Gemarkung werden auf Anforderung folgende Listen ausgegeben: <ul style="list-style-type: none">• Liste 21 - tatsächliche Nutzung -• Liste 25 - Zusammenstellung nach Nutzungsarten (HdL)• Liste 32 - Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens -• Liste 33 - Straßenflächen -• Liste 34 - Gewässerflächen -• Liste 35 - Waldflächen -
Gegenüberstellung Liegenschaftsbuchnummer - Grundbuchkennzeichen	Auf Anforderung werden Listen erstellt, in denen Liegenschaftsbuchnummer und Grundbuchkennzeichen einander gegenübergestellt sind.

2 Fortführungen zum Flurstück

FA 08

2.1 FA 08: Flurstückszerlegung mit Buchung der neuen Flurstücke in einer Pseudo-BVNR

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird ein altes Flurstück in mehrere neue Flurstücke zerlegt.

Fortführungsfall: 1 altes Flurstück
n neue Flurstücke.

Erläuterungen**▪ Status**

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 zerlegt werden.

Das alte Flurstück erhält den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird vom untergehenden Altflurstück übernommen, dabei werden die beiden letzten Stellen der Bestandsverzeichnisnummer zur Bildung der Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer herangezogen und die neuen Flurstücke unter dieser Pseudo-BVNR (>>NN) eingetragen. Ist die alte BVNR größer 99, werden die neuen Flurstücke unter der Pseudo-BVNR >>00 eingetragen.

▪ Amtszugehörigkeiten

Finanzamtszugehörigkeit

Forstamtszugehörigkeit

werden vom alten Flurstück übernommen.

▪ Öffentlich rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück werden alle neuen Flurstücke als Nachfolger eingetragen. Bei den neuen Flurstücken wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

▪ Grundstück

Der Flurstückshinweis des alten Flurstücks wird gelöscht. Das Grundstück wird gelöscht, wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.

Die Buchungsart, der Anteil, die Nummer des Aufteilungsplans, der Flurstückshinweis und das Sondereigentum werden vom untergehenden Altflurstück übernommen.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 1. Bezugseinheit: Bestand.
Flurstücksnachweis	Für das alte Flurstück wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.2 FA 09: Verschmelzung von Flurstücken aus verschiedenen Beständen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden mehrere alte Flurstücke, die im Liegenschaftsbuch in verschiedenen Beständen gebucht sind, verschmolzen.

Fortführungsfall: n alte Flurstücke
1 neues Flurstück.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 verschmolzen werden.

Die alten Flurstücke erhalten den Status H; das neue Flurstück erhält den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Bei Ländern mit Flurstücksfolgeverarbeitung:

Der Grundstückshinweis wird vom Vorgängerflurstück des neuen Flurstücks (Folge minus eins) übernommen, dabei werden die beiden letzten Stellen der Bestandsverzeichnisnummer zur Bildung der Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer herangezogen und das neue Flurstück unter dieser Pseudo-BVNR (>>NN) eingetragen.

Ist die alte BVNR größer 99, wird das neue Flurstück unter der Pseudo-BVNR >>00 gebucht.

oder:

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

Bei Ländern ohne Flurstücksfolgeverarbeitung:

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

werden von den alten Flurstücken übernommen.

Es können deshalb nur Flurstücke verschmolzen werden, bei denen diese Angaben gleich sind.

▪ Öffentlich rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim den alten Flurstücken wird das neue Flurstück als Nachfolger eingetragen.

Beim neuen Flurstück werden die alten Flurstücke als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

- **Fortführungshinweise**

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Beim neuen Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

- **Grundstück**

Der Flurstückshinweis der alten Flurstücke wird gelöscht.

Das Grundstück wird gelöscht, wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.

Bei Ländern mit Flurstücksfolgeverarbeitung:

Die Buchungsart, der Anteil, die Nummer des Aufteilungsplans, der Flurstückshinweis und das Sondereigentum werden vom Vorgängerflurstück des neuen Flurstücks (Folge minus eins) übernommen.

oder:

Das neue Grundstück ist mit einer neuen Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer einzutragen; es ist zu beschreiben mit:

- Buchungsart,
- Anteil,
- Nummer des Aufteilungsplans,
- Flurstückshinweis und
- Sondereigentum.

Bei Ländern ohne Flurstücksfolgeverarbeitung:

Das neue Grundstück ist mit einer neuen Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer einzutragen; es ist zu beschreiben mit:

- Buchungsart,
- Anteil,
- Nummer des Aufteilungsplans,
- Flurstückshinweis und
- Sondereigentum.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 4.

Bezugseinheit: Bestand.

Flurstücksnachweis

Für die alten Flurstücke wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben.

Für das neue Flurstück wird ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.3 FA 10: Flurstückszerlegung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird ein altes Flurstück in mehrere neue Flurstücke zerlegt.

Fortführungsfall: 1 altes Flurstück
n neue Flurstücke.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 zerlegt werden:

Das alte Flurstück erhält den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

werden vom alten Flurstück übernommen.

▪ Öffentlich rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück werden alle neuen Flurstücke als Nachfolger eingetragen.

Bei den neuen Flurstücken wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben. (Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 1. Bezugseinheit: Bestand.
Flurstücksnachweis	Für das alte Flurstück wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/ übersichten ausgegeben.

2.4 FA 11: Flurstückszerlegung aufgrund einer Vermessung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird ein altes Flurstück in mehrere neue Flurstücke zerlegt.

Fortführungsfall: 1 altes Flurstück
n neue Flurstücke.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 zerlegt werden.

Das alte Flurstück erhält den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

werden vom alten Flurstück übernommen.

▪ Öffentlich-rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren
wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück werden alle neuen Flurstücke als Nachfolger eingetragen.

Bei den neuen Flurstücken wird das Alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 1. Bezugseinheit: Bestand.
Flurstücksnachweis	Für das alte Flurstück wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.5 FA 12: Flurstückszerlegung in Form einer Sonderung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird ein altes Flurstück in mehrere neue Flurstücke zerlegt.

Fortführungsfall: 1 altes Flurstück
n neue Flurstücke.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 zerlegt werden.

Das alte Flurstück erhält den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit

- Forstamtszugehörigkeit

werden vom alten Flurstück übernommen.

▪ Öffentlich rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück werden alle neuer Flurstücke als Nachfolger eingetragen.

Bei den neuen Flurstücken wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 1. Bezugseinheit: Bestand.
Flurstücksnachweis	Für das alte Flurstück wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/ übersichten ausgegeben.

2.6 FA 14: Verschmelzung von Flurstücken mit unterschiedlichen Bestandsverzeichnisnummern

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden mehrere alte Flurstücke, die im Liegenschaftsbuch auf einem Bestand unter verschiedenen Bestandsverzeichnisnummern gebucht sind, verschmolzen und ggf. in mehrere neue Flurstücke zerlegt.

Fortführungsfall: n alte Flurstücke
 m neue Flurstücke.

Erläuterungen

▪ **Buchungsart**

Es können nur Flurstücke verschmolzen werden, die als Eigentum (Buchungsart N) gebucht sind.

▪ **Status**

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 verschmolzen und zerlegt werden.

Die alten Flurstücke erhalten den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ **Grundstückshinweis**

Das Grundbuchkennzeichen des Grundstückshinweises wird von den alten Flurstücken übernommen; als Bestandsverzeichnisnummer wird 0 (Null) eingetragen.

▪ **Finanzamtzugehörigkeit, Forstamtzugehörigkeit**

werden von den alten Flurstücken übernommen. Es können deshalb nur Flurstücke verschmolzen und zerlegt werden, bei denen diese Angaben gleich sind.

▪ **Öffentlich rechtliche Festlegungen**

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ **Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen**

Bei allen alten Flurstücken werden alle neuen Flurstücke als Nachfolger eingetragen.

Bei allen neuen Flurstücken werden alle alten Flurstücke als Vorgänger eingetragen.

▪ **Flurstücksbeschreibung**

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ **Flächendifferenz**

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ **Fortführungshinweise**

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilungen	- Fortführungsmitteilung A Muster 1 mit Grundbuchkennzeichen - Fortführungsmitteilung B Muster A
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für den betroffenen Bestand wird ein Bestandsnachweis ausgegeben.

Anmerkung

Der Vereinigungsantrag des Eigentümers muss vorliegen; er ist zusammen mit der Fortführungsmitteilung B dem Grundbuchamt zu übersenden.

2.7 FA 15: Flurstücksverschmelzung

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden mehrere alte Flurstücke zu einem neuen Flurstücke verschmolzen.

Fortführungsfall: n alte Flurstücke
1 neues Flurstück.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 verschmolzen werden.

Die alten Flurstücke erhalten den Status H; das neue Flurstück erhält den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird von den alten Flurstücken übernommen. Es können deshalb nur Flurstücke mit gleichen Grundstückshinweisen verschmolzen werden.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

werden von den alten Flurstücken übernommen. Es können deshalb nur Flurstücke verschmolzen werden, bei denen die Amtszugehörigkeiten gleich sind.

▪ Öffentlich rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Bei den alten Flurstücken wird das neue Flurstück als Nachfolger eingetragen.

Beim neuen Flurstück werden alle alten Flurstücke als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Das neue Flurstück ist zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Beim neuen Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 1. Bezugseinheit: Bestand.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für das neue Flurstück wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.8 FA 16: Flurstücksverschmelzung und Flurstückszerlegung

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden mehrere alte Flurstücke verschmolzen und in mehrere neue Flurstücke zerlegt.

Fortführungsfall: n alte Flurstücke
m neue Flurstücke.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 verschmolzen und zerlegt werden.

Die alten Flurstücke erhalten den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird von den alten Flurstücken übernommen.

Es können deshalb nur Flurstücke mit gleichen Grundstückshinweisen verschmolzen und zerlegt werden.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

werden von den alten Flurstücken übernommen. Es können deshalb nur Flurstücke verschmolzen und zerlegt werden, bei denen die Amtszugehörigkeiten gleich sind.

▪ Öffentlich rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehung

Bei allen alten Flurstücken werden alle neuen Flurstücke als Nachfolger eingetragen.

Bei allen neuen Flurstücken werden alle alten Flurstücke als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 1. Bezugseinheit: Bestand.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.9 FA 20: Veränderungen am Flurstück

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Veränderungen am Flurstück übernommen.

Anmerkung

Mit dieser Fortführungsart dürfen nur solche Fortführungsfälle bearbeitet werden, bei denen ein Einvernehmen mit dem Amtsgericht - Grundbuchamt - nicht erforderlich ist.

Fortführungsfall: 1 altes Flurstück
1 neues Flurstück.

Erläuterungen

▪ Status

Das alte Flurstück muss den Status 0 haben; es erhält dann den Status H.

Das neue Flurstück erhält den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit

- Forstamtszugehörigkeit

werden vom alten Flurstück übernommen.

▪ Öffentlich rechtliche Festlegungen

Ausführende Stelle/Verfahren/Bemerkung zum Verfahren wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück wird das neue Flurstück als Nachfolger eingetragen.

Beim neuen Flurstück wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Das neue Flurstück ist zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Beim neuen Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 1.

Bezugseinheit: Bestand.

Flurstücksnachweis

Für das alte Flurstück wird ein Aktualisierungshinweis
ausgegeben.Für das neue Flurstück wird ein Flurstücksnachweis
ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/
übersichten ausgegeben.

2.10 FA 30: Übernahme eines Verfahrens

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird das Ergebnis eines Bodenordnungsverfahrens übernommen:

- alte Flurstücke werden historisch,
- neue Flurstücke werden eingetragen,
- Bestände werden verändert, gelöscht oder eingetragen.

Fortführungsfall: Das Ergebnis eines Bodenordnungsverfahrens, die betroffenen Flurstücke zu einer Stelle gehören.

Anmerkung

Die Flurstückskennzeichen der alten Flurstücke dürfen nicht wieder verwendet werden.

Erläuterungen

▪ Status

Die alten Flurstücke müssen den Status 0 oder 2 haben, sie erhalten dann den Status H. Die Flurstücke mit dem Status 2 müssen mit der Fortführungsart 30 entstanden sein.

Für die neuen Flurstücke gilt:

Die neuen Flurstücke erhalten den Status

0, wenn die neuen Grundstücke mit einer Bestandsverzeichnisnummer
oder

2, wenn die neuen Grundstücke mit einer Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer eingetragen
worden sind.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

▪ Finanzamtszugehörigkeit, Forstamtszugehörigkeit

sind einzugeben.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Zwischen den alten und den neuen Flurstücken bestehen keine Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen; die Elemente

LF17 (Vorgänger-Flurstück) bzw.

LF18 (Nachfolger-Flurstück)

bleiben ohne Inhalt.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

- **Fortführungshinweise**

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

- **Grundstück**

Die Flurstückshinweise der alten Flurstücke werden gelöscht.

Das Grundstück wird gelöscht, wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.

Die neuen Grundstücke sind mit einer Bestandsverzeichnisnummer oder einer Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer einzutragen; sie sind zu beschreiben mit:

- Buchungsart
- Anteil
- Nummer des Aufteilungsplans
- Flurstückshinweis
- Sondereigentum.

- **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind vollständig zu beschreiben mit:

- Namensnummer
 - Anteilsverhältnisse
 - Namen
 - Eigentümerart
- Zusätzen zu den Eigentümer- und Erbbauberechtigtenangaben,

wenn dieser Bestand in der Datei noch nicht vorhanden ist

oder sich die vorhandenen Eigentümer-/Erbbauberechtigten verändert haben.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 4 bei der Bezugseinheit Bestand und/oder Muster 1 bei der Bezugseinheit Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

2.11 FA 31: Übernahme der Umlegung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird das Ergebnis der Umlegung übernommen:

- Alte Flurstücke werden historisch,
- neue Flurstücke werden eingetragen,
- Bestände werden verändert, gelöscht oder eingetragen.

Fortführungsfall: Das Ergebnis der Umlegung, soweit die betroffenen Flurstücke zu einer liegenschaftskatasterführenden Stelle gehören.

Anmerkung

Die Flurstückskennzeichen der alten Flurstücke dürfen nicht wieder verwendet werden.

Erläuterungen

▪ Status

Die alten Flurstücke müssen den Status 0 oder 2 haben; sie erhalten dann den Status H. Die Flurstücke mit dem Status 2 müssen mit der Fortführungsart 31 entstanden sein.

Die neuen Flurstücke erhalten den Status 2.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

sind einzugeben.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Zwischen den alten und den neuen Flurstücken bestehen keine Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen; die Elemente

LF17 (Vorgänger-Flurstück) bzw.

LF18 (Nachfolger-Flurstück)

bleiben ohne Inhalt.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

- **Fortführungshinweise**

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

- **Grundstück**

Die Flurstückshinweise der alten Flurstücke werden gelöscht.

Das Grundstück wird gelöscht; wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.

Die neuen Grundstücke sind mit einer neuen Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer einzutragen; sie sind zu beschreiben mit:

- Buchungsart
- Anteil
- Nummer des Aufteilungsplans
- Flurstückshinweis
- Sondereigentum.

- **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind vollständig zu beschreiben mit:

- Namensnummer
 - Anteilverhältnis
 - Namen
 - Eigentümerart
- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben,

wenn dieser Bestand in der Datei noch nicht vorhanden ist

oder sich die vorhandenen Eigentümer-/Erbbauberechtigten verändert haben.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 4 bei der Bezugseinheit Bestand und/oder Muster 1 bei der Bezugseinheit Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

2.12 FA 32: Übernahme der Flurbereinigung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird das Ergebnis der Flurbereinigung übernommen:

- Alte Flurstücke werden historisch,
- neue Flurstücke werden eingetragen,
- Bestände werden verändert, gelöscht oder eingetragen.

Fortführungsfall: Das Ergebnis der Flurbereinigung, soweit die betroffenen Flurstücke zu einer liegenschaftskatasterführenden Stelle gehören.

Anmerkung

Die Flurstückskennzeichen der alten Flurstücke dürfen nicht wieder verwendet werden.

Erläuterungen

▪ Status

Die alten Flurstücke müssen den Status 0 oder 2 haben; sie erhalten dann den Status H. Die Flurstücke mit dem Status 2 müssen mit der Fortführungsart 32 entstanden sein.

Die neuen Flurstücke erhalten den Status 2.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

sind einzugeben.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Zwischen den alten und den neuen Flurstücken bestehen keine Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen; die Elemente

LF17 (Vorgänger-Flurstück) bzw.

LF18 (Nachfolger-Flurstück)

bleiben ohne Inhalt.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

- **Fortführungshinweise**

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

- **Grundstück**

Die Flurstückshinweise der alten Flurstücke werden gelöscht. Das Grundstück wird gelöscht; wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören. Die neuen Grundstücke sind mit einer Bestandsverzeichnisnummer oder einer neuen Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer einzutragen; sie sind zu beschreiben mit:

- Buchungsart
- Anteil
- Nummer des Aufteilungsplans
- Flurstückshinweis
- Sondereigentum.

- **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind vollständig zu beschreiben mit:

- Namensnummer
 - Anteilverhältnis
 - Namen
 - Eigentümerart

- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben,

wenn dieser Bestand in der Datei noch nicht vorhanden ist

oder sich die vorhandenen Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben verändert haben.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 4 bei der Bezugseinheit Bestand und/oder Muster 1 bei der Bezugseinheit Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

2.13 FA 33: Übernahme der Grenzregelung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird das Ergebnis der Grenzregelung übernommen:

Alte Flurstücke werden historisch,
neue Flurstücke werden eingetragen,
Bestände werden verändert, gelöscht oder eingetragen.

Fortführungsfall: Das Ergebnis der Grenzregelung, soweit die betroffenen Flurstücke zu einer liegenschaftskatasterführenden Stelle gehören.

Anmerkung

Die Flurstückskennzeichen der alten Flurstücke dürfen nicht wieder verwendet werden.

Erläuterungen

▪ Status

Die alten Flurstücke müssen den Status 0 oder 2 haben; sie erhalten dann den Status H. Die Flurstücke mit den Status 2 müssen mit der Fortführungsart 33 entstanden sein.

Die neuen Flurstücke erhalten den Status 2.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

▪ Amtszugehörigkeiten

Finanzamtszugehörigkeit

Forstamtszugehörigkeit

sind einzugeben.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Zwischen den alten und den neuen Flurstücken bestehen keine Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen; die Elemente

LF17 (Vorgänger-Flurstück) bzw.

LF18 (Nachfolger-Flurstück)

bleiben ohne Inhalt.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die neuen Flurstücke sind zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

- **Fortführungshinweise**

Bei den alten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei den neuen Flurstücken erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

- **Grundstück**

Die Flurstückshinweise der alten Flurstücke werden gelöscht. Das Grundstück wird gelöscht; wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören. Die neuen Grundstücke sind mit einer Bestandsverzeichnisnummer oder einer neuen Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer einzutragen; sie sind zu beschreiben mit:

- Buchungsart
- Anteil
- Nummer des Aufteilungsplans
- Flurstückshinweis
- Sondereigentum.

- **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind vollständig zu beschreiben mit:

- Namensnummer
 - Anteilverhältnis
 - Namen
 - Eigentümerart
- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben,

wenn dieser Bestand in der Datei noch nicht vorhanden ist

oder sich die vorhandenen Eigentümer-/Erbbauberechtigten verändert haben.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 4 bei der Bezugseinheit Bestand und/oder Muster 1 bei der Bezugseinheit Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

2.14 FA 41: Eintragung eines Flurstücks

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird ein Flurstück eingetragen, das bisher nicht nachgewiesen war.

Fortführungsfall: 1 Flurstück.

Erläuterungen

▪ **Status**

Das Flurstück erhält den Status 2.

▪ **Grundstückshinweis**

Der Grundstückshinweis wird aus den Angaben zum Grundstück abgeleitet.

▪ **Finanzamtzugehörigkeit, Forstamtzugehörigkeit**

sind einzugeben.

▪ **Vorgängerbeziehung**

Die Vorgängerbeziehung wird nicht eingetragen. Das Element LF17 (Vorgänger-Flurstück) bleibt ohne Inhalt.

▪ **Flurstücksbeschreibung**

Das Flurstück ist zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ **Flächendifferenz**

Eine Flurstücksfläche ist als Flächenzugang einzugeben.

▪ **Fortführungshinweise**

Beim Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

▪ **Grundstück**

Die neuen Grundstücke sind mit einer Bestandsverzeichnisnummer oder einer neuen Pseudo-Bestandsverzeichnisnummer einzutragen; sie sind zu beschreiben mit:

Buchungsart

Anteil

Nummer des Aufteilungsplans

Flurstückshinweis

Sondereigentum.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind vollständig zu beschreiben mit:

- Namensnummer
 - Anteilsverhältnis
 - Namen
 - Eigentümerart
- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben,
wenn dieser Bestand in der Datei noch nicht vorhanden ist.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 4 bei der Bezugseinheit Bestand und/oder Muster 1 bei der Bezugseinheit Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für das Flurstück wird ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/- übersicht ausgegeben.

2.15 FA 42: Löschung eines Flurstücks

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird ein Flurstück historisch.

Fortführungsfall: 1 Flurstück.

Erläuterungen

▪ Status

Das Flurstück muss den Status 0 oder 2 haben; es erhält dann den Status H. Ein Flurstück mit dem Status 2 muss mit der Fortführungsart 41 entstanden sein.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird gelöscht.

▪ Nachfolgerbeziehung

Es gibt keine Nachfolgerbeziehung. Das Element LF18 (Nachfolger-Flurstück) bleibt ohne Inhalt.

▪ Flächendifferenz

Die Flurstücksfläche ist als Flächenabgang einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Beim Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

▪ Grundstück

Die Flurstückshinweise des alten Flurstücks werden gelöscht. Das Grundstück wird gelöscht, wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 4

Bezugseinheit: Bestand

Flurstücksnachweis

Für das Flurstück wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben.

Für die veränderten Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

2.16 FA 44: Umgemeindung von Flurstücken

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird die Gemeindezugehörigkeit von Flurstücken verändert, indem sie einer Gemarkung zugeordnet werden, die zu einer anderen Gemeinde gehört.

Für alle beteiligten Flurstücke kann die Finanzamts- und/oder Forstamtszugehörigkeit geändert werden.

Für einzelne Flurstücke kann die Lagebezeichnung und/oder die Baublockbezeichnung zur Anpassung an die neue Gemeinde geändert werden.

Fortführungsfall: n Flurstücke einer Gemarkung
und/oder
alle Flurstücke von n Fluren einer Gemarkung.

Anmerkung

Soll eine ganze Gemarkung - ohne dass sich der Gemarkungsschlüssel ändert - einer anderen Gemeinde zugeordnet werden, so ist dafür die Fortführungsart 58 zu verwenden.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 umgemeindet werden.

Die alten Flurstücke erhalten den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird jeweils vom alten Flurstück übernommen.

▪ Finanzamtszugehörigkeit, Forstamtszugehörigkeit

Die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Die Finanzamtszugehörigkeit kann nur verändert, die Forstamtszugehörigkeit kann eingetragen, verändert oder gelöscht werden.

▪ Lagebezeichnung und Baublockbezeichnung

Die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Straße, verschlüsselt und Hausnummer sowie Lagebezeichnung, unverschlüsselt können unabhängig voneinander, aber nur jeweils insgesamt verändert werden. Jedes aktuelle Flurstück muss eine Lagebezeichnung haben.

Die verschlüsselte Lagebezeichnung und die Baublockbezeichnung werden mit dem Gemeindecennzeichen kombiniert, das als "Gemeindezugehörigkeit" bei der neuen Gemarkung angegeben ist.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück wird das neue (umgemeindete) Flurstück als Nachfolger, beim neuen (umgemeindeten) Flurstück wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die Flurstücksbeschreibung ggf. ohne Lage- und/oder Baublockbezeichnung wird jeweils vom alten Flurstück übernommen.

- **Flächendifferenz**

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

- **Fortführungshinweise**

Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Beim neuen Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 2,

Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.

Abhängig von den Einträgen im Element L76 (= Bezieher Auszüge nach der Fortführung):

Flurstücksnachweis

Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis, für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise ausgegeben.

2.17 FA 45: Veränderung des Flurstückskennzeichens infolge Umgemarkung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird eine Gemarkung umnummeriert oder werden Flurstücke flurweise und/oder einzeln einer anderen Gemarkung zugeordnet.

Fortführungsfall: alle Flurstücke einer Gemarkung
oder
alle Flurstücke von n Fluren einer Gemarkung
und/oder
m Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

- **Status**
Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 umgemarkt werden.
Die alten Flurstücke erhalten den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.
- **Grundstückshinweis**
Der Grundstückshinweis wird jeweils vom alten Flurstück übernommen.
- **Amtszugehörigkeiten**
 - Gemeindezugehörigkeit
 - Finanzamtzugehörigkeit
 - Forstamtzugehörigkeitwerden jeweils vom alten Flurstück übernommen.
- **Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen**
Beim alten Flurstück wird das neue (umgemarkte) Flurstück als Nachfolger eingetragen.
Beim neuen (umgemarkten) Flurstück wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.
- **Flurstücksbeschreibung**
Die Flurstücksbeschreibung wird jeweils vom alten Flurstück übernommen.
- **Flächendifferenz**
Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.
- **Fortführungshinweise**
Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen
LF3 (Letzte Fortführung) und
LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).
Beim neuen Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element
LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 2. Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise ausgegeben.

2.18 FA 46: Veränderung des Flurstückskennzeichens

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden innerhalb einer Gemarkung Fluren und/oder Flurstücke unnummeriert.

Fortführungsfall: alle Flurstücke von n Fluren einer Gemarkung
und/oder
n Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Es können nur Flurstücke mit dem Status 0 unnummeriert werden.

Die alten Flurstücke erhalten den Status H; die neuen Flurstücke erhalten den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird jeweils vom alten Flurstück übernommen.

▪ Amtszugehörigkeiten

Finanzamtszugehörigkeit

Forstamtszugehörigkeit

werden jeweils vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück wird das neue Flurstück als Nachfolger eingetragen.

Beim neuen Flurstück wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die Flurstücksbeschreibung wird jeweils vom alten Flurstück übernommen.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Beim alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Beim neuen Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 2 Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die alten Flurstücke wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.19 FA 48: Veränderung der Flurstücksfläche mit Veränderung des Flurstückskennzeichens

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird die Flurstücksfläche berichtigt und das Flurstück umnummeriert.

Fortführungsfall: 1 altes Flurstück
1 neues Flurstück.

Erläuterungen

▪ Status

Die Berichtigung der Flurstücksfläche mit Veränderung des Flurstückskennzeichens ist nur bei einem Flurstück mit dem Status 0 möglich.

Das alte Flurstück erhält den Status H; das neue Flurstück erhält den Status 0.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis wird vom alten Flurstück übernommen.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

werden vom alten Flurstück übernommen.

▪ Vorgänger-/Nachfolgerbeziehungen

Beim alten Flurstück wird das neue Flurstück als Nachfolger eingetragen.

Beim neuen Flurstück wird das alte Flurstück als Vorgänger eingetragen.

▪ Flurstücksbeschreibung

Das neue Flurstück ist zu beschreiben.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Bei dem alten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Bei dem neuen Flurstück erfolgt ein Eintrag in dem Element

LF2 (Entstehung des Flurstücks).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 1. Bezugseinheit: Bestand.
Flurstücksnachweis	Für das alte Flurstück wird ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für das neue Flurstück wird ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.20 FA 51: Berichtigung der Flurstücksfläche

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird die Flurstücksfläche berichtigt, ohne das Flurstück umzunummerieren.

Fortführungsfall: 1 Flurstück.

Erläuterungen

▪ Status

Die Flurstücksfläche kann bei einem Flurstück mit dem Status 0 oder 2 berichtigt werden, wenn das Flurstück dabei nicht umnummeriert wird.

Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

bleiben unverändert.

▪ Flurstücksbeschreibung

Es können nur verändert werden:

Flurstücksabschnitt - tatsächliche Nutzung -
und

Flurstücksabschnitt - Klassifizierung - mit Angaben zur Klassifizierung.

Alle anderen Daten der Flurstücksbeschreibung bleiben unverändert.

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist je Fortführungsfall einzugeben.

▪ Fortführungshinweise

Bei dem veränderten Flurstück erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 1.

Bezugseinheit: Bestand

Flurstücksnachweis

Für das veränderte Flurstück wird ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Für die betroffenen Bestände werden die Bestandsnachweise/-übersichten ausgegeben.

2.21 FA 52: Veränderung der Flurstücksbeschreibung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird die Beschreibung von Flurstücken verändert.

(Daten der Flurstücksbeschreibung siehe bei Fortführungsart 01).

Es kann hiermit auch

das Jahr der Entstehung und/oder

die lfd. Nummer der Fortführung

verändert werden, wenn das Flurstück mit der Fortführungsart 01 eingetragen worden ist.

Die Flurstücksfläche kann mit dieser Fortführungsart nicht verändert werden.

Fortführungsfall: n Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Die Flurstücksbeschreibung kann bei einem Flurstück mit dem Status 0, 1, 2 oder W verändert werden.

Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Gemeindezugehörigkeit
- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

bleiben unverändert.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die Daten, die eingetragen, verändert, angefügt oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 3. Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Keiner.

2.22 FA 53: Veränderung der Lagebezeichnung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird die Lagebezeichnung von Flurstücken verändert. Daten der Lagebezeichnung sind verschlüsselte Lagebezeichnung und Hausnummer und unverschlüsselte Lagebezeichnung.

Fortführungsfall: n Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Die Lagebezeichnung kann bei einem Flurstück mit dem Status 0 oder 2 verändert werden. Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

bleiben unverändert.

▪ Lagebezeichnung

Die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Verschlüsselte Lagebezeichnung und Hausnummer
und

unverschlüsselte Lagebezeichnung

können unabhängig voneinander, aber nur jeweils insgesamt, verändert werden.

Jedes aktuelle Flurstück muss eine Lagebezeichnung haben.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 3. Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Keiner.

2.23 FA 54: Veränderung der Tatsächlichen Nutzung

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die Flurstücksabschnitte - tatsächliche Nutzung - von Flurstücken verändert.

Die Flurstücksfläche kann dabei nicht verändert werden.

Fortführungsfall: n Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Die Flurstücksabschnitte - tatsächliche Nutzung - können bei einem Flurstück mit dem Status 0 oder 2 verändert werden.

Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit

- Forstamtszugehörigkeit

bleiben unverändert.

▪ Tatsächliche Nutzung

Die Daten, die eingetragen, verändert, angefügt oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Jedes aktuelle Flurstück muss mindestens einen Flurstücksabschnitt - tatsächliche Nutzung - haben.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 3.

Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.

Flurstücksnachweis

Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Keiner.

2.24 FA 55: Veränderung der Klassifizierung

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die Flurstücksabschnitte - Klassifizierung - von Flurstücken verändert.

Daten der Klassifizierung sind

- Flurstücksabschnitt - Klassifizierung - mit den Angaben zur Klassifizierung.

Fortführungsfall: n Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Die Flurstücksabschnitte - Klassifizierung - können bei einem Flurstück mit dem Status 0 oder 2 verändert werden.

Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit

- Forstamtszugehörigkeit,

bleiben unverändert.

▪ Klassifizierung

Die Daten, die eingetragen, verändert, angefügt oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Die Flächensumme der Flurstücksabschnitte - Klassifizierung - einer Kennung muss gleich oder kleiner der Flurstücksfläche sein.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 Letzte Fortführung) und

LF23 Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 3

Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall

Flurstücksnachweis

Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Keiner.

2.25 FA 56: Veränderung des Freien Textes

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die zusätzlichen Angaben bei Flurstücken verändert.

Fortführungsfall: n Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Die zusätzlichen Angaben können bei einem Flurstück mit dem Status 0 oder 2 verändert werden.

Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit

- Forstamtszugehörigkeit

bleiben unverändert.

▪ Zusätzliche Angaben

Die Daten, die eingetragen, verändert, angefügt oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 3.

Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.

Flurstücksnachweis

Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Keiner.

2.26 FA 57: Veränderung von Angaben zu Flurstücken

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden bei mehreren Flurstücken folgende Angaben übereinstimmend verändert:

- Flurkarte, Riss
- Baublockbezeichnung
- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit
- Ausführende Stelle und Verfahren
- Hinweise zum Flurstück.

Fortführungsfall: alle Flurstücke einer Gemarkung
oder
alle Flurstücke von n Fluren einer Gemarkung
und/oder
m Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Die Angaben können bei Flurstücken mit Status 0, 1, 2 oder W verändert werden.
Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Angaben zu Flurstücken

Die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Die Finanzamtszugehörigkeit kann nur verändert werden.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

- LF3 Letzte Fortführung) und
- LF23 Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 3. Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis	Keiner.

2.27 FA 58: Zuordnung einer Gemarkung zu einer anderen Gemeinde

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird die Zuordnung aller Flurstücke einer Gemarkung zu einer Gemeinde verändert, nachdem das neue Gemeindegkennzeichen in den Gemarkungssatz eingetragen worden ist.

Für alle beteiligten Flurstücke kann die Finanzamts -und die Forstamtszugehörigkeit geändert werden.

Für einzelne Flurstücke kann die Lagebezeichnung zur Anpassung an die neue Gemeinde geändert werden.

Fortführungsfall: alle Flurstücke einer Gemarkung
und/oder
m Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Gemeinde -, Finanzamts -und Forstamtszugehörigkeit können nur bei Flurstücken mit dem Status 0, 1 oder 2 verändert werden.

Bei einem Flurstück mit dem Status W kann nur die Gemeindegzugehörigkeit verändert werden.

Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Finanzamtszugehörigkeit, Forstamtszugehörigkeit

Die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Die Finanzamtszugehörigkeit kann nur verändert, die Forstamtszugehörigkeit kann eingetragen, verändert oder gelöscht werden.

▪ Lagebezeichnung

Die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Straße, verschlüsselt und Hausnummer

und

Lagebezeichnung, unverschlüsselt

können unabhängig voneinander, aber nur jeweils insgesamt, verändert werden.

Jedes aktuelle Flurstück muss eine Lagebezeichnung haben.

Die verschlüsselte Lagebezeichnung wird mit dem Gemeindegkennzeichen kombiniert, das als "Gemeindegzugehörigkeit" bei der Gemarkung angegeben ist.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Titelblatt Muster 3. Bezugseinheit: Bestand und/oder Fortführungsfall.
Flurstücksnachweis	Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis	Keiner.

2.28 FA 59: Eintragung eines Fortführungshinweises

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird ein Fortführungshinweis zu Flurstücken eingetragen.

Fortführungsfall: n Flurstücke einer Gemarkung.

Erläuterungen

▪ Status

Ein Fortführungshinweis kann bei einem Flurstück mit dem Status 0 oder 2 eingetragen werden.
Der Status bleibt unverändert.

▪ Grundstückshinweis

Der Grundstückshinweis bleibt unverändert.

▪ Amtszugehörigkeiten

- Finanzamtszugehörigkeit
- Forstamtszugehörigkeit

bleiben unverändert.

▪ Flurstücksbeschreibung

Die Flurstücksbeschreibung bleibt unverändert.

▪ Flächendifferenz

Eine Flächendifferenz ist nicht zulässig.

▪ Fortführungshinweise

Bei den veränderten Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in den Elementen

LF3 (Letzte Fortführung) und

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 3.

Bezugseinheit: Fortführungsfall.

Flurstücksnachweis

Für die veränderten Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Keiner.

3 Fortführungen zum Bestand

FA 61

3.1 FA 61: Veränderung des Grundbuchkennzeichens

Definition

Mit dieser Fortführungsart

- wird ein Grundbuchbezirk unnummeriert
- werden einzelne Bestände eines Grundbuchbezirks in einen anderen Grundbuchbezirk unnummeriert
- werden einzelne Bestände innerhalb eines Grundbuchbezirks unnummeriert.

Fortführungsfall: Alle Bestände eines Grundbuchbezirks
oder
n Bestände eines Grundbuchbezirks.

Erläuterungen**▪ Grundstück**

Die Grundstücke werden unverändert von den alten Beständen übernommen.

Die alten Bestände werden gelöscht.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden von den alten Beständen übernommen.

▪ Fortführungshinweis

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 5.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.2 FA 63: Veränderung der Grundstücksbeschreibung

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird die Beschreibung von Grundstücken verändert.

Daten der Grundstücksbeschreibung sind

- Anteil
- Nummer des Aufteilungsplans
- Sondereigentum.

Fortführungsfall: n Grundstücke eines Bestandes.

Erläuterungen

▪ **Flurstückshinweis**

Der Flurstückshinweis bleibt unverändert.

▪ **Buchungsart**

Die Buchungsart bleibt unverändert.

▪ **Grundstücksbeschreibung**

Die Daten, die eingetragen, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben, die übrigen Daten bleiben unverändert.

Anteil und Sondereigentum können unabhängig voneinander, aber nur jeweils insgesamt, verändert werden.

Nummer des Aufteilungsplans kann eingetragen, verändert oder gelöscht werden.

▪ **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer/Erbbauberechtigtenangaben bleiben unverändert.

▪ **Fortführungshinweis**

Ein Fortführungshinweis wird nicht eingetragen.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Keiner.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für den betroffenen Bestand wird ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.3 FA 64: Veränderung der Angaben zu Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben verändert.

Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind:

- Namensnummer
 - Anteilsverhältnis
 - Namen
 - Eigentümerart
- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben.

Fortführungsfall: n Bestände eines Grundbuchbezirks

Erläuterungen

▪ Grundstück

Die Grundstücke bleiben unverändert.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Daten, die eingetragen, verändert, angefügt oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben.

- Angaben zu einer Namensnummer verändern
 - Eine neue Namensnummer wird mit allen Angaben eingetragen.
 - Die Angaben zu einer Namensnummer werden verändert.
 - Anteilsverhältnis, Eigentümerart können eingetragen, verändert oder gelöscht werden; Namen können nur insgesamt verändert werden.
 - Die Angaben zu einer Namensnummer werden gelöscht.
- Angaben zu einer Gruppe von Namensnummern löschen.
 - Angaben zu allen Namensnummern verändern.
 - Die Angaben zu allen Namensnummern und die Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben können insgesamt gelöscht und neu eingetragen werden.
- Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben
 - Die Zusätze zu den Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben können eingetragen, insgesamt verändert oder gelöscht werden.

▪ Fortführungshinweis

Ein Fortführungshinweis wird nicht eingetragen.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Keiner.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für den betroffenen Bestand wird ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.4 FA 70: Grundstückszusammensetzung bei Anteilsgrundstücken verändern

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden bei Anteilsgrundstücken Flurstücke von einer Buchungsstelle auf eine andere Buchungsstelle innerhalb des gleichen Bestandes übertragen.

Die Flurstücke müssen dabei eine der folgenden Buchungsarten haben:

- Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO
- Wohnungs-/Teileigentum
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht
- Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht.

Die Flurstücke können auch einem bestehenden Anteilsgrundstück zugefügt werden.

Fortführungsfall: n Flurstücke von m alten Anteilsgrundstücken
p neue Anteilsgrundstücke
Die alten und neuen Anteilsgrundstücke müssen zu einem Bestand gehören.

Erläuterungen

▪ Flurstückshinweis

Der Flurstückshinweis wird beim alten Grundstück gelöscht und beim anderen Grundstück eingetragen.

Das alte Grundstück geht unter, wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.

▪ Buchungsart

Die Buchungsart ist einzugeben, darf aber nicht verändert werden.

▪ Grundstücksbeschreibung

Die Grundstücksbeschreibung wird vom alten Anteilsgrundstück übernommen.

Die Grundstücksbeschreibung bleibt unverändert, wenn einem bestehendem Anteilsgrundstück Flurstücke zugefügt werden.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben bleiben unverändert.

▪ Fortführungshinweis

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für den veränderten Bestand wird ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.5 FA 71: Grundstücke übertragen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Grundstücke auf eine neue Buchungsstelle übertragen. Die Grundstücke müssen dabei eine der folgenden Buchungsarten haben:

- Eigentum oder Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO
- Wohnungs-/Teileigentum
- Erbbaurecht
- Nutzungsrecht
- Untererbbaurecht
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht
- Nutzungsrecht teilweise
- Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht.

Die Übertragung kann sein

- ein Vortrag auf dem gleichen Bestand
oder
- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand
oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Fortführungsfall: n untergehende Grundstücke
n neue Grundstücke.

Erläuterungen

▪ Flurstückshinweis

Der Flurstückshinweis wird vom untergehenden Grundstück übernommen. Die untergehenden Grundstücke werden gelöscht.

▪ Buchungsart

Die Buchungsart ist einzugeben, darf aber nicht verändert werden.

▪ Grundstücksbeschreibung

Die Grundstücksbeschreibung wird vom untergehenden Grundstück übernommen.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleibt sie unverändert.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

▪ Fortführungshinweis

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 6.

Flurstücksnachweis

Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis/-übersicht

Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben.

Für die veränderten und die neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.6 FA 72: Grundstücksgleiche Rechte eintragen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden folgende grundstücksgleichen Rechte eingetragen:

- Erbbaurecht an Eigentum
- Nutzungsrecht an Eigentum
- Untererbbaurecht an Erbbaurecht
- Erbbaurechtsanteil an Eigentum
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht an Eigentum
- Nutzungsrecht teilweise an Eigentum
- Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht an Erbbaurecht.

Die Eintragung kann sein

- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand
oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Die grundstücksgleichen Rechte können auch einem bestehenden grundstücksgleichen Recht ohne Änderung des Buchungskennzeichens zugefügt werden.

Anmerkung

Das grundstücksgleiche Recht darf nicht an einem Grundstück mit der lfd. Nummer 0000 eingetragen werden.

Fortführungsfall: 1 Erbbaurecht
oder 1 Nutzungsrecht
oder 1 Untererbbaurecht
oder alle Erbbaurechtsanteile
oder alle Buchungsstellen des Wohnungs-/Teilerbbaurechts
oder alle Buchungsstellen des Nutzungsrechts teilweise
oder alle Buchungsstellen des Wohnungs-/Teiluntererbbaurechts.

Erläuterungen

▪ **Flurstückshinweis**

Der Flurstückshinweis wird von dem Grundstück übernommen, an dem das grundstücksgleiche Recht eingetragen wird.

▪ **Buchungsart**

Die Buchungsart ist einzugeben.

▪ Grundstücksbeschreibung

Die neuen Grundstücke sind zu beschreiben

- bei Erbbaurechtsanteilen mit:
Anteil;
- bei Wohnungs-/Teilerbbaurecht und Nutzungsrecht teilweise mit:
Anteil und Nummer des Aufteilungsplans.

▪ Eigentümer/Erbbauberechtigter

Die Angaben zu Eigentümer/Erbbauberechtigter sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleiben sie unverändert.

▪ Fortführungshinweis

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung

Muster 6.

Abhängig von den Einträgen im Element L76 (= Bezieher Auszüge nach der Fortführung):

Flurstücksnachweis

Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.

Bestandsnachweis

Für den Bestand des Erbbaurechtsgebers, der/des Erbbaurechtsnehmer/s bzw. des Nutzungsrechtsgebers und der/des Nutzungsberechtigten wird je ein Bestandsnachweis ausgegeben.

3.8 FA 74: Anteilsgrundstücke eintragen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden folgende Anteilsgrundstücke eingetragen:

- Miteigentumsanteile nach § 3 Abs. 4 GBO, die durch Teilung von Eigentum entstanden sind
- Wohnungs-/Teileigentum, das durch Teilung von Eigentum entstanden ist
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht, das durch Teilung von Erbbaurecht entstanden ist
- Nutzungsrecht teilweise, das durch Teilung von Nutzungsrecht entstanden ist
- Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht, das durch Teilung von Untererbbaurecht entstanden ist.

Die Eintragung kann sein

- ein Vortrag auf dem gleichen Bestand
oder
- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand
oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Ein Anteilsgrundstück kann auch einem bestehenden Anteilsgrundstück ohne Änderung des Buchungskennzeichens zugefügt werden.

Fortführungsfall: 1 untergehendes Gesamtgrundstück
alle neuen Anteilsgrundstücke

Erläuterungen

▪ Flurstückshinweis

Der Flurstückshinweis wird vom untergehenden Grundstück übernommen. Das untergehende Grundstück wird gelöscht.

▪ Buchungsart

Die Buchungsart ist einzugeben.

▪ Grundstücksbeschreibung

Die Anteilsgrundstücke sind zu beschreiben:

- bei der Eintragung als
Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO durch Angabe
des Anteils
- bei der Eintragung als
Wohnungs-/Teileigentum oder
Wohnungs-/Teilerbbaurecht oder
Nutzungsrecht teilweise oder
Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht durch Angabe
des Anteils,
der Nummer des Aufteilungsplans,
des Sondereigentums.

- **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleiben sie unverändert.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

- **Fortführungshinweis**

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und die neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.9 FA 75: Anteilsgrundstücke löschen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden folgende Anteilsgrundstücke gelöscht:

- Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO, die als Eigentum eingetragen werden
- Wohnungs-/Teileigentum, das als Eigentum eingetragen wird
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht, das als Erbbaurecht eingetragen wird
- Nutzungsrecht teilweise, das als Nutzungsrecht eingetragen wird
- Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht, das als Untererbbaurecht eingetragen wird.

Die Eintragung kann sein

- ein Vortrag auf dem gleichen Bestand
oder
- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand
oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Es können auch Teile der Anteilsgrundstücke (Flurstücke) gelöscht werden.

Die Flurstücke können auch einem bestehenden Gesamtgrundstück ohne Änderung des Buchungskennzeichens zugefügt werden.

Fortführungsfall: n Flurstücke aller Anteilsgrundstücke
1 neues Gesamtgrundstück

Erläuterungen

▪ Flurstückshinweis

Der Flurstückshinweis ist einzugeben; er wird beim neuen Grundstück eingetragen und bei den alten Grundstücken gelöscht.

Die Grundstücke gehen unter, wenn zu ihnen keine Flurstücke mehr gehören.

▪ Buchungsart

Die Buchungsart ist einzugeben.

▪ Grundstücksbeschreibung

Die Grundstücksbeschreibung wird vom untergehenden Grundstück übernommen.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleiben sie unverändert.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

▪ Fortführungshinweis

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und den neuen Bestand wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.10 FA 76: Gesamtgrundstück teilen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden folgende Gesamtgrundstücke geteilt:

- Eigentum
- Erbbaurecht
- Nutzungsrecht
- Untererbbaurecht

Die Eintragung kann sein

- ein Vortrag auf dem gleichen Bestand
oder
- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand
oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Mit dieser Fortführungsart sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- **Teilung**

1 untergehendes Gesamtgrundstück in n neue Gesamtgrundstücke.

- **Abschreibung**

Abschreibung einzelner Flurstücke ohne Änderung des Buchungskennzeichens beim Restgrundstück und Eintragung dieser Flurstücke als neue selbständige Gesamtgrundstücke
oder

Zuschreibung dieser Flurstücke zu bestehenden Gesamtgrundstücken ohne Änderung des Buchungskennzeichens.

- **Vereinigung und Teilung**

Vereinigung von m untergehenden Gesamtgrundstücken und Teilung in p neue Gesamtgrundstücke.

Fortführungsfall: n Flurstücke von m alten Gesamtgrundstücken
p neue Gesamtgrundstücke.

Erläuterungen

- **Flurstückshinweis**

Der Flurstückshinweis ist einzugeben; er wird beim anderen Grundstück eingetragen und beim alten Grundstück gelöscht.

Das alte Grundstück geht unter, wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.

- **Buchungsart**

Die Buchungsart ist einzugeben, darf aber nicht verändert werden.

- **Grundstücksbeschreibung**

Keine.

- **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleiben sie unverändert.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

- **Fortführungshinweis**

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die veränderten und die neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.11 FA 77: Anteilsgrundstück teilen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden folgende Anteilsgrundstücke geteilt:

- Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO
- Wohnungs-/Teileigentum
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht
- Nutzungsrecht teilweise
- Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht.

Die Eintragung kann sein

- ein Vortrag auf dem gleichen Bestand oder
- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Fortführungsfall: 1 untergehendes Anteilsgrundstück
n neue Anteilsgrundstücke.

Anmerkung:

Ein Anteilsgrundstück kann auch einem bestehenden Anteilsgrundstück ohne Änderung des Buchungskennzeichens zugefügt werden.

Erläuterungen

▪ Flurstückshinweis

Der Flurstückshinweis wird vom untergehenden Grundstück übernommen. Das untergehende Grundstück wird gelöscht.

▪ Buchungsart

Die Buchungsart ist einzugeben, darf aber nicht verändert werden.

▪ Grundstücksbeschreibung

Die Anteilsgrundstücke sind zu beschreiben:

- bei der Eintragung als
Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO durch Angabe
des Anteils
- bei der Eintragung als
Wohnungs-/Teileigentum oder
Wohnungs-/Teilerbbaurecht oder
Nutzungsrecht teilweise oder
Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht durch Angabe
des Anteils,
der Nummer des Aufteilungsplans,
des Sondereigentums.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleiben sie unverändert.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

▪ Fortführungshinweis

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für den untergegangenen Bestand wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und neuen Bestände wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.12 FA 78: Gesamtgrundstücke vereinigen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden folgende Gesamtgrundstücke gleicher Buchungsart vereinigt:

- Eigentum
- Erbbaurecht
- Nutzungsrecht
- Untererbbaurecht.

Die Eintragung kann sein

- ein Vortrag auf dem gleichen Bestand
oder
- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand
oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Ein Gesamtgrundstück kann auch einem bestehenden Gesamtgrundstück ohne Änderung des Buchungskennzeichens zugefügt werden.

Fortführungsfall: n untergehende Gesamtgrundstücke
1 neues Gesamtgrundstück.

Erläuterungen

▪ Flurstückshinweis

Die Flurstückshinweise werden von den untergehenden Grundstücken übernommen.

Die untergehenden Grundstücke werden gelöscht.

▪ Buchungsart

Die Buchungsart ist einzugeben.

Es können nur Grundstücke vereinigt werden, bei denen die Buchungsart gleich ist.

▪ Grundstücksbeschreibung

Keine.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleiben sie unverändert.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

▪ Fortführungshinweis

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für den untergegangenen Bestand wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und den neuen Bestand wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

3.13 FA 79: Anteilsgrundstücke vereinigen

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden folgende Anteilsgrundstücke gleicher Buchungsart vereinigt:

- Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO
- Wohnungs-/Teileigentum
- Wohnungs-/Teilerbbaurecht
- Nutzungsrecht teilweise
- Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht.

Die Eintragung kann sein

- ein Vortrag auf dem gleichen Bestand
oder
- ein Vortrag auf einen anderen vorhandenen Bestand
oder
- ein Eintrag auf einen neuen Bestand.

Ein Anteilsgrundstück kann auch einem bestehenden Anteilsgrundstück ohne Änderung des Buchungskennzeichens zugeführt werden.

Fortführungsfall: n untergehende Anteilsgrundstücke
1 neues Anteilsgrundstück.

Erläuterungen

▪ Flurstückshinweis

Die Flurstückshinweise werden von den untergehenden Grundstücken übernommen.

Es können nur solche Grundstücke vereinigt werden, bei denen die Flurstückshinweise gleich sind.

Die untergehenden Grundstücke werden gelöscht.

▪ Buchungsart

Die Buchungsart ist einzugeben.

▪ Grundstücksbeschreibung

Die neuen Anteilsgrundstücke sind zu beschreiben:

- bei der Eintragung als
Miteigentumsanteil nach § 3 Abs. 4 GBO durch Angabe
des Anteils
- bei der Eintragung als
Wohnungs-/Teileigentum oder
Wohnungs-/Teilerbbaurecht oder
Nutzungsrecht teilweise oder
Wohnungs-/Teiluntererbbaurecht durch Angabe
des Anteils,
der Nummer des Aufteilungsplans,

des Sondereigentums.

- **Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben**

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben sind bei neuen Beständen einzugeben; sonst bleiben sie unverändert.

Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zu dem Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

- **Fortführungshinweis**

Bei den betroffenen Flurstücken erfolgt je ein Eintrag in dem Element

LF23 (Fortführungen des laufenden Jahres).

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Muster 6.
Flurstücksnachweis	Für die betroffenen Flurstücke wird je ein Flurstücksnachweis ausgegeben.
Bestandsnachweis/-übersicht	Für die untergegangenen Bestände wird je ein Aktualisierungshinweis ausgegeben. Für die veränderten und den neuen Bestand wird je ein Bestandsnachweis/-übersicht ausgegeben.

4 Regionaldatei

FA 81

4.1 FA 81: Eintragung neuer Gemarkungen/Grundbuchbezirke

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Gemarkungen und/oder Grundbuchbezirke eingetragen, die bisher nicht nachgewiesen waren.

Fortführungsfall: n Gemarkungen
und/oder
m Grundbuchbezirke.

Erläuterungen

Sind Gemarkung und Grundbuchbezirk mit demselben Gemarkungskennzeichen verschlüsselt, so kann eingetragen werden:

- Gemarkungsname (LG1)
- Zugehörigkeit zur liegenschaftskatasterführenden Stelle (LG4)
- Amtsgerichtszugehörigkeit (LG5)
- Zugehörigkeit zur Flurbereinigungsbehörde (LG7)
- Rechenzentrum - Grundstücksdaten (LG8)
- Finanzamtszugehörigkeit (LG10)
- Gemeindezugehörigkeit (LG11)
- Bezieher von Auszügen (L76)
- Kennung Flurstückskoordinaten (L444)
- Gemarkungskordinaten (L445).

Ist nur eine Gemarkung mit dem Gemarkungskennzeichen verschlüsselt, so kann eingetragen werden:

- Gemarkungsname (LG1)
- Zugehörigkeit zur liegenschaftskatasterführenden Stelle (LG4)
- Zugehörigkeit zur Flurbereinigungsbehörde (LG7)
- Rechenzentrum - Grundstücksdaten (LG8)
- Finanzamtszugehörigkeit (LG10)
- Gemeindezugehörigkeit (LG11)
- Bezieher von Auszügen (L76)
- (in die Felder Ausgabe Bestandsnachweise und Bestandsübersichten ist eine Null einzutragen)
- Kennung Flurstückskoordinaten (L444)
- Gemarkungskordinaten (L445).

Ist nur ein Grundbuchbezirk mit dem Gemarkungskennzeichen verschlüsselt, so kann eingetragen werden:

Gemarkungsname (LG1)

Amtsgerichtszugehörigkeit (LG5)

Finanzamtszugehörigkeit (LG10)

Bezieher von Auszügen (L76)

(in das Feld Ausgabe Flurstücksnachweise ist eine Null einzutragen).

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll Regionaldateien die Eingabesätze und die neuen kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

4.2 FA 82: Veränderung von Angaben zu Gemarkungen/Grundbuchbezirken

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Angaben zu Gemarkungen und/oder Grundbuchbezirken verändert.

Fortführungsfall: n Gemarkungen
und/oder
m Grundbuchbezirke.

Erläuterungen

Die Daten, die eingefügt, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Sind Gemarkung und Grundbuchbezirk mit demselben Gemarkungskennzeichen verschlüsselt, so kann

- verändert werden:
 - Gemarkungsname (LG1)
 - Zugehörigkeit zur Liegenschaftskatasterführenden Stelle (LG4)
 - Amtsgerichtszugehörigkeit (LG5)
 - Finanzamtszugehörigkeit (LG10)
 - Gemeindezugehörigkeit (LG11)
- eingefügt, verändert oder gelöscht werden:
 - Zugehörigkeit zur Flurbereinigungsbehörde (LG7)
 - Rechenzentrum - Grundstücksdaten (LG5)
- eingefügt oder gelöscht werden:
 - Bezieher von Auszügen (L76)
- eingefügt oder verändert werden:
 - Kennung Flurstückskordinaten (L444)
 - Gemarkungskordinaten (L445).

Ist nur eine Gemarkung mit den Gemarkungskennzeichen verschlüsselt, so kann

- verändert werden:
 - Gemarkungsname (LG1)
 - Zugehörigkeit zur liegenschaftskatasterführenden Stelle (LG4)
 - Finanzamtszugehörigkeit (LG10)
 - Gemeindezugehörigkeit (LG11)
- eingefügt, verändert oder gelöscht werden:
 - Zugehörigkeit zur Flurbereinigungsbehörde (LG7)
 - Rechenzentrum - Grundstücksdaten (LG8)
- eingefügt oder gelöscht werden:
 - Bezieher von Auszügen (L76)

(in die Felder Ausgabe Bestandsnachweise und Bestandsübersichten ist eine Null einzutragen)

- eingefügt oder verändert werden:
Kennung Flurstückskordinaten (L444)
Gemarkungskordinaten (L445).

Ist nur ein Grundbuchbezirk mit dem Gemarkungskennzeichen verschlüsselt, so kann

- verändert werden:
Gemarkungsname (LG1)
Amtsgerichtszugehörigkeit (LG5)
Finanzamtzugehörigkeit (LG10)
- eingefügt oder gelöscht werden:
Bezieher von Auszügen (L76)
(in das Feld Ausgabe Flurstücksnachweise ist eine Null einzutragen).

Anmerkungen

Die Gemeindezugehörigkeit einer Gemarkung kann nur gelöscht werden, wenn in dieser Gemarkung keine aktuellen Flurstücke mit dieser Gemeindezugehörigkeit vorkommen.

Jede Gemarkung muss mindestens zu einer Gemeinde gehören.

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll Regionaldateien die Eingabesätze und die veränderten kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

4.3 FA 83: Löschung von Gemarkungen/Grundbuchbezirken

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Gemarkungen und/oder Grundbuchbezirke gelöscht.

Fortführungsfall: n Gemarkungen und/oder
m Grundbuchbezirke.

Anmerkung

Eine Gemarkung/ein Grundbuchbezirk soll nur gelöscht werden, wenn das Gemarkungskennzeichen in keinem Flurstücks- oder Grundbuchkennzeichen mehr vorkommt.

Erläuterungen

Sind Gemarkung und Grundbuchbezirk mit demselben Gemarkungskennzeichen verschlüsselt, und soll

- Gemarkung und Grundbuchbezirk gelöscht werden, so werden alle Angaben zum Gemarkungskennzeichen gelöscht
- Gemarkung gelöscht werden, so wird gelöscht:
 - Zugehörigkeit zur liegenschaftskatasterführenden stelle (LG4)
 - Zugehörigkeit zur Flurbereinigungsbehörde (LG7)
 - Gemeindezugehörigkeit (LG11)
 - Bezieher von Auszügen (L76)
 - (in das Feld Ausgabe Flurstücksnachweise wird eine Null eingetragen)
 - Kennung Flurstückskordinaten (L444)
 - Gemarkungskordinaten (L445)
- Grundbuchbezirk gelöscht werden, so wird gelöscht:
 - Amtsgerichtszugehörigkeit (LG4)
 - Bezieher von Auszügen (L76)
 - (in die Felder Ausgabe Bestandsnachweise und Bestandsübersichten wird eine Null eingetragen).

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll Regionaldateien die Eingabesätze und die gelöschten kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

4.4 FA 84: Eintragung neuer Gemeinden/Bezirke

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Gemeinden und/oder Bezirke eingetragen, die bisher nicht nachgewiesen waren.

Fortführungsfall: n Gemeinden
und/oder
m Bezirke.

Erläuterungen

Zu einer Gemeinde kann eingetragen werden:

- Gemeindenname (LK1)
- Zugehörigkeit zur Bezirksgrundstücksdatenbank (LK3)
- Zugehörigkeit zu Verbänden (LK4)
- Schlüssel der Straße (LK5)
- Straßenname (LK5A).

Zu einem Bezirk kann eingetragen werden:

- Name des Bezirks (LUR1).

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll Regionaldateien die Eingabesätze und die neuen kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

4.5 FA 85: Veränderung von Angaben zu Gemeinden/Bezirken

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die Angaben zu Gemeinden und/oder Bezirken verändert.

Fortführungsfall: n Gemeinden
und/oder
m Bezirke.

Erläuterungen

Die Daten, die eingefügt, verändert oder gelöscht werden sollen, sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Zu einer Gemeinde kann

- verändert werden:
 - Gemeindenname (LK1)
 - Zugehörigkeit zur Bezirksgrundstücksdatenbank (LK3)
- eingefügt oder gelöscht werden:
 - Zugehörigkeit zu Verbänden (LK4)
 - Schlüssel der Straße (LK5)
 - Straßenname (LK5A).

Zu einem Bezirk kann verändert werden:

Name des Bezirks (LUR1).

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll Regionaldateien die Eingabesätze und die veränderten kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

4.6 FA 86: Löschung von Gemeinden/Bezirken

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Gemeinden mit allen Angaben und/oder Bezirke gelöscht.

Fortführungsfall: n Gemeinden
und/oder
m Bezirke.

Anmerkung

Eine Gemeinde kann nur gelöscht werden, wenn zu ihr keine aktuellen Flurstücke mehr gehören.

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll Regionaldateien die Eingabesätze und die gelöschten kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

FA 87**4.7 FA 87: Übernahme von Straßenschlüsseln aus einer anderen Gemeinde
Zurückgestellt!**

4.8 FA 88: Veränderungen in Umsetztabelle

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Umsetztabelle verändert.

Fortführungsfall: n Schlüssel mit Name/Text/Bezeichnung/Art

Erläuterung

Schlüssel und Name/Text/Bezeichnung/Art bilden eine Einheit und können nur gemeinsam eingetragen oder gelöscht werden.

Anmerkung

Name/Text/Bezeichnung/Art dürfen nur gelöscht werden, wenn diese Angaben weder in der Bezirksgrundstücksdatenbank noch in der Regionaldatenbank vorkommen.

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll Regionaldateien die Eingabesätze und die neuen bzw. gelöschten kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

4.9 FA 89: Dateiberichtigung - Region

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Daten verändert, die programmgesteuert ermittelt wurden und die mit anderen Fortführungsarten nicht verändert werden können.

Fortführungsfall: Die zu berichtigenden Daten zu
n Gemarkungen
und/oder
m Gemeinden.

Erläuterungen

Zu einer Gemarkung kann berichtigt werden:

Umstellungsjahr (LG2)

Fortführungszähler (LG3)

Verarbeitungskennung RLG100 (L42)

Satzkennung (L41)

Angaben zu Gemarkung/statistischer Gemeindeteil (L34) Datum der

Neueinrichtung (L202)

Art der Neueinrichtung (L263)

Zu einer Gemeinde kann berichtigt werden:

Satzkennung (L46)

Gemeindefläche (LK2)

Länge des Straßennamens (L47)

Die richtigen Daten sind einzugeben; die übrigen Daten bleiben unverändert.

Ausgabe

Fortführungsprotokoll
Regionaldateien

Als Nachweis der Fortführung werden im Fortführungsprotokoll
Regionaldateien die Eingabesätze und die berichtigten
kompatiblen Datenbanksätze abgebildet.

4.10 FA 93: Abgabe von Gemarkungen an ein anderes Katasteramt

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden Flurstücke und Bestände aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch eines Katasteramtes ausgetragen.

Fortführungsfall: Die Flurstücke und Bestände von Gemarkungen

Erläuterungen

- Status
Die Flurstücke müssen den Status 0 oder H haben.
- Flächendifferenz
Die Flächendifferenz ist nicht anzugeben, das Element bleibt ohne Inhalt.
- Fortführungshinweise
Die Fortführungshinweise werden unverändert abgegeben.
- Grundstück
Die Flurstückshinweise der abgebenden Flurstücke werden gelöscht.
Das Grundstück wird gelöscht, wenn zu ihm keine Flurstücke mehr gehören.
- Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben
Die Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben werden gelöscht, wenn zum Bestand keine Flurstücke mehr gehören.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Keiner.
Flurstücksnachweis	Keiner.
Bestandsnachweis/-übersicht	Keiner.

4.11 FA 94: Übernahme von Gemarkungen aus einem anderen Katasteramt

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die bisher in ein anderes Katasteramt gespeicherten Flurstücke und Bestände eingetragen.

Fortführungsfall: Die Flurstücke und Bestände von Gemarkungen

Erläuterungen

▪ Status

Die Flurstücke müssen den Status 0 oder H haben.

▪ Flächendifferenz

Die Flächendifferenz ist nicht anzugeben, das Element bleibt ohne Inhalt

▪ Fortführungshinweise

Die Fortführungshinweise werden unverändert übernommen.

▪ Grundstücke

Ist das Grundstück noch nicht nachgewiesen, so wird das Grundstück unverändert übernommen.

Ist das Grundstück bereits nachgewiesen, so wird der Flurstückshinweis eingetragen, die Grundstücksbeschreibung bleibt unverändert.

▪ Eigentümer-/Erbbauberechtigtenangaben

Ist der Bestand noch nicht nachgewiesen, so wird der Bestand unverändert eingetragen.

Ist der Bestand bereits nachgewiesen, so bleibt der Bestand unverändert.

Anmerkung

Nicht übernommene Grundstücke und Bestände werden auf dem Verarbeitungsprotokoll ausgegeben.

Ausgabe

Fortführungsmitteilung	Keiner.
Flurstücksnachweis	Keiner.
Bestandsnachweis/-übersicht	Keiner.

5 Dateiberichtigungen

FA 95

5.1 FA 95: Dateiberichtigung Flurstück

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die Daten zu Flurstücken berichtigt, die mit anderen Fortführungsarten nicht verändert werden können.

Fortführungsfall: Die zu berichtigenden Daten zu einem Flurstück.

Erläuterungen

Siehe Verfahrensbeschreibungen "Dateiberichtigung" (DokNr. 4.2.9) und "Zusammenstellung der Eingabesätze zur Dateiberichtigung" (DokNr. 3.10).

FA 96

5.2 FA 96: Dateiberichtigung Bestand

Definition

Mit dieser Fortführungsart werden die Daten zu Beständen berichtigt, die mit anderen Fortführungsarten nicht verändert werden können.

Fortführungsfall: Die zu berichtigenden Daten zu einem Bestand.

Erläuterungen

Siehe Verfahrensbeschreibungen "Dateiberichtigung" (DokNr. 4.2.9) und "Zusammenstellung der Eingabesätze zur Dateiberichtigung" (DokNr. 3.10).

6 Jahresabschluss

FA 99

6.1 FA 99: Jahresabschluss

Definition

Mit dieser Fortführungsart wird am Ende jedes Fortführungsjahres der Jahresabschluss durchgeführt.

Fortfallungsfall: Alle Flurstücke einer liegenschaftskatasterführenden Stelle.

Erläuterungen

Es werden ermittelt

- für Flurstücke mit dem Status 0 oder 2 je Gemarkung und statistischem Gemeindeteil
 - Fläche jeder tatsächlichen Nutzung
 - Anzahl der Flurstücksabschnitte tatsächlicher Nutzung
 - Anzahl der Flurstücke
 - Fläche jeder Klassifizierung
 - Anzahl der Flurstückabschnitte jeder Klassifizierung
 - Anzahl der Flurstücke jeder Klassifizierung.

Diese Daten werden mit den entsprechenden Werten des letzten Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz verglichen.

- für Flurstücke mit dem Status 0 oder 2, die im abgelaufenen Fortführungsjahr verändert worden sind (Eintrag im Element LF23)
 - Flurstückskennzeichen
 - Entstehung des Flurstücks
 - Vorgänger-Flurstück/e
 - Fortführungen des laufenden Jahres
 - Flurstücksfläche.

Innerhalb einer Dokumentationsperiode werden diese Daten mit den entsprechenden Daten der Vorjahresabschlüsse zusammengefasst.

- für Flurstücke mit dem Status H, die im abgelaufenen Fortführungsjahr historisch geworden sind
 - Flurstückskennzeichen
 - Entstehung des Flurstücks
 - Vorgänger-Flurstück/e
 - Letzte Fortführung
 - Nachfolger-Flurstück/e
 - Fortführungen des laufenden Jahres Flurstücksfläche.

Innerhalb einer Dokumentationsperiode werden diese Daten mit den entsprechenden Daten der Vorjahresabschlüsse zusammengefasst.

- für alle Flurstücke, die im abgelaufenen Fortführungsjahr entstanden, verändert und/oder historisch geworden sind
- je Gemarkung und Katasteramt: Anzahl der Flurstücke je Fortführungsart.

Es wird eingetragen das neue Fortführungsjahr.

Es werden gelöscht bei allen Flurstücken die Einträge in dem Element LF23 - Fortführungen des laufenden Jahres.

Ausgabe

Auf Anforderung werden ausgegeben:

- Liste 01 Historisch gewordenen Flurstücke
- Liste 02 Veränderte und historisch gewordenen Flurstücke
- Liste 05 Flurstücke im Wartebereich
- Liste 11 Fallstatistik (Gemarkung)
- Liste 12 Fallstatistik (Katasteramt)
- Liste 13 Hinweise zum Flurstück (Gemarkung)
- Liste 14 Hinweise zum Flurstück (Katasteramt o. politische Gebietsgrenzen)
- Liste 15 Ausführende Stelle, Verfahren (Gemarkung)
- Liste 16 Ausführende Stelle, Verfahren (Katasteramt o. politische Gebietsgrenzen)
- Liste 21 Tatsächliche Nutzung
- Liste 25 Zusammenstellung nach Nutzungsarten (HdL)
- Liste 29 Flächenerhebung
- Liste 31 Klassifizierung, Flächen des Grundvermögens
- Liste 32 Klassifizierung, Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens
- Liste 33 Klassifizierung, Straßenflächen
- Liste 34 Klassifizierung, Gewässerflächen
- Liste 35 Klassifizierung, Waldflächen
- Liste 59 Flächen der politischen Gebietsgliederung